Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15005**

19. Wahlperiode 11.11.2019

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Ostseeparlamentarierkonferenz

28. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo, Norwegen

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. **Ablauf der Konferenz** 2
2. **Konferenzeröffnung** 2
3. **Erster Sitzungsabschnitt: „Zusammenarbeit in der Ostseeregion“** 2
4. **Zweiter Sitzungsabschnitt: „Zukunft des Arbeitslebens“** 3
5. **Dritter Sitzungsabschnitt: „Schutz der Ozeane“** 3
6. **Vierter Sitzungsabschnitt: „Migration und Integration“** 3
7. **Abschluss der Konferenz** 4
8. **Konferenzresolution** 5

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

1. Ablauf der Konferenz

Die 28. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz (*Baltic Sea Parliamentary Conference, BSPC*) fand auf Einladung des Parlaments von Norwegen vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo statt. Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter **Johannes Schraps** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Peter Stein** (CDU/CSU), stellv. Delegationsleiter

Abgeordnete **Petra Nicolaisen** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD)

Das Thema der 28. Jahrestagung der Ostseeparlamentarierkonferenz lautete „Die Ostsee – unsere Lebenslinie. Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit und intelligente Energie“. Zunächst befassten sich die Delegierten allgemein mit der Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Die weiteren Sitzungsabschnitte waren den zwei Themenschwerpunkten der Konferenz „Zukunft des Arbeitslebens“ und „Schutz der Ozeane“ sowie dem Thema der aktuellen Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ gewidmet.

Nachdem sich am Nachmittag des 24. August 2019 die Abgeordneten des Bundestages und der Parlamente aus Hamburg und Schleswig-Holstein über ihre Positionen zum Resolutionsentwurf ausgetauscht und für kritische Punkte mögliche Kompromisse erarbeitet hatten, tagte am Vormittag des 25. August 2019 der Redaktionsausschuss der Konferenz. Der Bundestag ist in diesem Gremium durch den Abg. **Schraps** vertreten. Der Ausschuss beriet über die 20 eingereichten Änderungs- und Ergänzungsanträge, die zu dem vom Ständigen Ausschuss erarbeiteten Resolutionsentwurf eingegangen waren. Die Vorschläge, die von den Bundestagsabgeordneten etwa zu dem Thema Munitionsaltlasten in der Ostsee eingebracht worden waren, wurden allesamt ohne maßgebliche Änderungen übernommen. Eine Auseinandersetzung gab es wegen eines Änderungsantrags der russischen Delegation zu Paragraf 23. Dieser kritisierte Polens Vorhaben, einen Kanal zur Ostsee durch ein Naturschutzgebiet zu bauen. U.a. auf Vermittlung von Abg. Schraps verständigte sich die Konferenz auf eine Formulierung, die sich mit der Grundproblematik großer Infrastrukturprojekte auseinandersetzt und Teile des russischen Ursprungsantrags berücksichtigt, das konkrete politische Projekt jedoch nicht erwähnt. Am letzten Tag der 28. Jahrestagung der BSPC verabschiedeten die Teilnehmer gemäß der Geschäftsordnung der BSPC die Resolution im Konsens. (siehe Punkt 7.).

2. Konferenzeröffnung

Zu Beginn der Konferenz begrüßte die Präsidentin des norwegischen Parlaments, **Tone Wilhelmsen Trøen**, die Teilnehmer der 28. Jahrestagung. Sie sagte mit Blick auf das Konferenzthema „Schutz der Ozeane“, dass Norwegen sich dem Pariser Klima-Abkommen sehr verpflichtet fühle. Schon bei der ersten BSPC-Jahrestagung in Norwegen im Jahr 2004 sei Klimaschutz ein wichtiges Thema gewesen, dass mittlerweile umso drängender sei. Auch das norwegische Parlament verpflichte sich dem Umweltschutz. So arbeite man papierlos und in der Cafeteria gebe es kein Plastik mehr. Davon könnten sich auch andere Parlamente inspirieren lassen.

Auch der Staatssekretär im Außenministerium, **Audun Halvorsen**, betonte, wie notwendig die Zusammenarbeit zum Schutz der Ozeane sei. Dieser könne, wie beispielsweise auch der Kampf gegen den Klimawandel, nur gemeinsam gelingen. Aktuell sei die multilaterale Zusammenarbeit allerdings in allen Bereichen unter Druck. Aus diesem Grund habe Norwegen das „High Level Panel on Sustainable Ocean Economy“ mit ins Leben gerufen, dem aus Europa neben Norwegen noch Portugal angehört. Der Staatssekretär sagte, Ziel des Panels sei es, die Zusammenarbeit zwischen Staaten, der mit den Ozeanen verbundenen Industrie und dem Finanzsektor zu etablieren. Daraus sollten eine Reihe von Empfehlungen entwickelt werden, die in der Wissenschaft verwurzelt und von der Arbeit vieler, auch regionaler Akteure, geprägt seien.

3. Erster Sitzungsabschnitt: „Zusammenarbeit in der Ostseeregion“

Im ersten von vier Sitzungsabschnitten befassten sich die Delegierten zunächst allgemein mit der Zusammenarbeit in der Ostseeregion. Dabei nahm **Nils Muižnieks**, ehemaliger Menschenrechtsbeauftragter des Europarates, Aspekte in den Blick, die auch die Zusammenarbeit im Ostseeraum belasteten. So seien in einigen BSPC-Mitgliedstaaten wie Russland und Polen die Menschenrechte in Gefahr. Dies beginne mit populistischen Reden, die die Rechtsstaatsprinzipien unterminierten und führe bis hin zu Gesetzen oder Gesetzesvorhaben, die Einschnitte für den Rechtsstaat bedeuteten. Auch die Annexion der Krim sprach Muižnieks an. Dafür wurde er von der russischen Delegation kritisiert, die ihn der Propaganda bezichtigte. Anders sei es nicht zu erklären, dass der in den USA

geborene Muižnieks, der die lettische Staatsangehörigkeit besitzt, nicht auch Lettland kritisiert habe, wo die russischsprachige Minderheit wie Menschen zweiter Klasse behandelt würden. Doppelte Standards machten ihn unglaubwürdig, sagte ein russischer Abgeordneter. Auch die polnische Delegation wies seine Kritik zurück. Die Rechtsreform in Polen sei eine innere Angelegenheit. Er solle den Polen keine Vorschriften machen, wie sie Demokratie lebten.

Juris Bone, Lettland, und **Ida Heimann Larsen**, Dänemark, beide Mitglieder im Komitee der Hohen Beamten des Ostseerates (Council of the Baltic Sea States, CBSS), stellten die Ergebnisse des vergangenen lettischen Vorsitzes bzw. die Pläne des amtierenden dänischen Vorsitzes im Ostseerat vor. Bone sagte, Lettland habe von Schweden die Aufgabe übernommen, die Vorschläge der vom Ostseerat beauftragten „CBSS Vision Group“ umzusetzen, mit der die Rolle des Ostseerates gestärkt werden soll. Dies sollte in einer Roadmap konkretisiert werden, die nun vorliegt und drei Ziele enthält: 1) mehr Flexibilität bei der Ausrichtung politischer Treffen, 2) bessere Zusammenarbeit mit anderen regionalen Formaten sowie Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen des Ostseerates und 3) Konzentration auf Projektarbeit. Die Implementierung der Roadmap ist Aufgabe der dänischen Präsidentschaft bis zum Juni 2020. Entsprechend fasste die dänische Vertreterin die Aufgabe ihres Landes unter dem Motto „Make the CBBS relevant again“ zusammen.

4. Zweiter Sitzungsabschnitt: „Zukunft des Arbeitslebens“

Im zweiten Sitzungsabschnitt unter der Überschrift „Zukunft des Arbeitslebens“ sprachen die für dieses Thema zuständige Ministerin aus Lettland sowie Staatssekretärinnen und -sekretäre aus Litauen, Finnland, Norwegen und Russland. Von deutscher Seite war die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, **Anette Kramme**, vertreten. Sie ging auf die Sorge ein, dass Digitalisierung und Automatisierung in der Arbeitswelt zu einem hohen Verlust an Arbeitsplätzen führen könnten. Dabei seien diese beiden Schlagworte nicht gleichzusetzen mit Ersetzbarkeit von menschlicher Arbeitskraft. Laut Studien des Bundesarbeitsministeriums würden mittelfristig 1,3 Millionen Arbeitsplätze wegfallen, dafür aber 2,1 Millionen Arbeitsplätze dank künstlicher Intelligenz (KI) bis zum Jahr 2025 entstehen. Langfristig würden bis zum Jahr 2035 3,3 Millionen neue Jobs entstehen und 4 Millionen wegfallen. Sie wies darauf hin, dass die Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung menschenzentriert sei und der Maxime folge, dass KI nicht mit dem Ziel entwickelt werden solle, Menschen zu ersetzen, sondern die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen zu verbessern.

In der anschließenden Debatte wies **Abg. Schraps** darauf hin, dass alle Beiträge allein die nationale Perspektive und keine grenzüberschreitende einnähmen. Er wünsche sich gemeinsame Projekte, wie beispielsweise ein gemeinsames Mindestlohngesetz für den Ostseeraum, um derartige Entwicklungen auch auf anderen Ebenen voranzubringen.

5. Dritter Sitzungsabschnitt: „Schutz der Ozeane“

Unter der Überschrift „Schutz der Ozeane“ stellte **Terhi Lehtonen**, finnische Staatsministerin für Umwelt, die Ziele der finnischen Präsidentschaft in der zwischenstaatlichen Kommission Helcom vor, die sich für den Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum einsetzt. Diese seien im „Baltic Sea Action Plan“ zusammengefasst. So solle die Eutrophierung, die durch menschliche Aktivitäten ausgelöst wird und zu einer übermäßigen Anreicherung von Nährstoffen in ursprünglich nährstoffarmen Gewässern führt, weiter bekämpft werden. Stoppe man diesen Prozess nicht, könnten Algen und Wasserpflanzen weiter übermäßig wachsen und entzögen anderen Pflanzenarten, Kleinlebewesen und Tieren die Lebensgrundlage. Zugleich wolle man sich für die Biodiversität im Ostseeraum einsetzen. Deutschland übernimmt im kommenden Jahr bis zum Jahr 2022 turnusgemäß den Helcom-Vorsitz von Finnland.

6. Vierter Sitzungsabschnitt: „Migration und Integration“

Im vierten Sitzungsabschnitt ging es um das Thema Migration und Integration, zu dem 2017 eine BSPC-Arbeitsgruppe gegründet worden war. Diese hatte sich im Mai in Schwerin getroffen und junge Menschen mit Migrationshintergrund bzw. solche eingeladen, die sich für Integration engagieren. Für den Bundestag hatte die 25-jährige **Rama Akid** an der Jugendkonferenz in Schwerin teilgenommen, die 2015 aus Syrien nach Deutschland geflohen war. Zusammen mit einer jungen Frau aus Lettland präsentierte Rama Akid die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Für ihre Rede, in der sie sagte, dass Integration für sie bedeute, eine Person so zu akzeptieren, wie sie ist, und ihr zu ermöglichen, ein Teil der Gesellschaft zu werden, erhielt sie in der anschließenden Debatte viel Zuspruch.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

7. Abschluss der Konferenz

Der Vize-Vorsitzende der BSPC und Abgeordnete im Parlament der Ålandinseln, **Jörgen Petterson**, stellte gemeinsam mit Dr. **Tobias Etzold**, der bis vor kurzem für die Stiftung Wissenschaft und Politik zum Thema Ostsee gearbeitet hat, zum Abschluss der Konferenz die Auswertung der Antworten der Regierungen auf die letztjährige Resolution vor. Herr Etzold war von der BSPC damit beauftragt worden zu untersuchen, wie aussagekräftig die Reaktionen der Regierungen auf die Fragen bezüglich der Implementierung der BSPC-Resolutionen sind. Etzold sagte, dass zwölf Regierungen auf die Anfragen aus den Parlamenten reagiert hätten. Dies zeige wie auch in den Vorjahren, dass die Beantwortung der Fragen ernst genommen und dadurch die parlamentarische Dimension in der Ostseeregion gestärkt werde. Einige Regierungen seien wieder der Aufforderung nachgekommen, verstärkt die transnationale Kooperation im Ostseeraum darzustellen und einen Ausblick auf künftige Projekte zu geben, statt nur zurückzublicken. Um voneinander zu lernen, sei es besonders wichtig, dass nationale Projekte, die mit transnationalen Vorhaben zusammenhingen, in den Antworten dargestellt würden. So könne Kooperation besser gelingen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zur 2018 von der BSPC verabschiedeten Resolution ist zusammen mit Stellungnahmen anderer Regierungen unter folgendem Link abrufbar: https://www.bspc.net/statements-to-bspc27/ .

Im Anschluss verabschiedete das Plenum im Konsens die Resolution. Diese war zuvor im Redaktionsausschuss erarbeitet worden. Insgesamt hatten 20 Änderungsanträge vorgelegen.

Gefordert wird mit der Resolution, die nach der Jahrestagung traditionell an die Regierungen der Mitgliedstaaten übermittelt wird, unter anderem, nachfolgende Generation frühzeitiger in politische Entscheidungsprozesse einzubinden und die Sorgen der nachfolgenden Generation bei politischen Prozessen stärker zu beachten. Zudem wird gefordert, dass der Reformprozess des Ostseerates abgeschlossen wird und Synergien zwischen den Kooperationsformaten in der Ostseeregion genutzt werden. Weitere Forderungen sind, dass mithilfe geeigneter Maßnahmen die beschleunigte Digitalisierung des Schiffsverkehrs und der grünen Schifffahrt gefördert wird und dass die Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene unterstützt und gefördert wird.

Weitere Informationen zur 28. Jahrestagung sowie Präsentationen einzelner Redner sind unter https://www.bspc.net/annual-conferences/the-28th-baltic-sea-parliamentary-conference-oslo-25-27-august-2019/ zu finden.

Am Ende der Konferenz wurde der Abgeordnete **Valerijus Simulik** aus Litauen zum neuen BSPC-Vorsitzenden gewählt. Er stellte das Arbeitsprogramm der BSPC bis zum August 2020 vor. Danach wird sich die BSPC unter seinem Vorsitz im kommenden Jahr neben dem Thema „Migration und Integration“ und dem entsprechenden Abschlussbericht, der bei der 29. Jahrestagung präsentiert werden soll, mit den Themen „Innovationen durch Wissenschaft und Technologien“ und „Friedliche und verlässliche Nachbarschaft und intensive Zusammenarbeit“ befassen.

Die 29. Jahrestagung der BSPC wird vom 23. bis 25. August 2020 in Vilnius, Litauen, stattfinden.

Berlin, den 8. Oktober 2019

Johannes Schraps
Delegationsleiter

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

8. Konferenzresolution

angenommen von der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz am 27. August 2019 in Oslo

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo (Norwegen) zusammengekommen sind,

– unter Hervorhebung der Bedeutung des fortwährenden und nachhaltigen politischen Dialogs in der Ostseeregion, der durch den Ostseerat (CBSS) verfolgt wird; der Ostseerat fungiert als allgemeines regionales Forum, dessen Schwerpunkt auf dem Kooperations- und Koordinationsbedarf unter den Ostseeanrainerstaaten liegt;

– unter Hervorhebung der Notwendigkeit der friedlichen und engen Zusammenarbeit und des gutnachbarlichen Verhaltens auf der Grundlage von demokratischen Werten, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten sowie Chancengleichheit und nachdrücklicher Forderung nach einer regelmäßigen Fortführung der Außenministertreffen des Ostseerates auch unter dänischem Vorsitz; darüber hinaus unter Forderung der Wiederaufnahme der Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten – soweit möglich – und einer engeren Zusammenarbeit auch auf Ebene anderer Ministerien;

– die Erfolge bei der Entwicklung der praktischen Zusammenarbeit in der Ostseeregion im Rahmen des Ostseerates, der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms Interreg Baltic Sea Region mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmend;

– unter Begrüßung der Bemühungen des lettischen Ostseeratsvorsitzes um die Verbesserung der Kohärenz der Zusammenarbeit in der Ostseeregion und in Würdigung der Fortschritte des Ostseerates – auf der Grundlage der Prioritäten von Integrität und sozialer Sicherheit, Dialog und Verantwortung;

– unter Hervorhebung des erfolgreichen Betriebs der Projektunterstützungsfazilität des Ostseerates als effizientes Mittel zur Unterstützung und Förderung der projektbasierten Zusammenarbeit in der Ostseeregion;

– in Billigung der detaillierten Erklärungen der Regierungen der Ostseeanrainerstaaten zur Entschließung der 27. Ostseeparlamentarierkonferenz und zur intensiven Unterstützung der Aufrufe zum Handeln;

– unter Erörterung der Kooperation, sauberen Weltmeere und der Zukunft des Arbeitslebens sowie der Migration und Integration;

fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region

1. das Vertrauen zwischen allen Mitgliedstaaten des Ostseerates (CBSS) mithilfe weiterer konkreter Bemühungen und Maßnahmen zu stärken;

2. die frühzeitige Einbindung der nachfolgenden Generation zu intensivieren und die Sorgen der nachfolgenden Generation bei politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen stärker zu beachten, und zwar mithilfe konkreter Maßnahmen seitens der Regierungen zur Stärkung der Grundlagen des Vertrauens und der Sicherheit in der Ostseeregion als Element der Außenpolitik;

3. die Zusammenarbeit im Rahmen der Nördlichen Dimension, der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland sowie des Programms Interreg Baltic Sea Region fortzusetzen und sich aktiv in die Entwicklung aktualisierter Versionen dieser Programme für die Zukunft einzubringen;

4. den aktuellen Reformprozess des Ostseerates abzuschließen und den Schwerpunkt verstärkt auf Synergien zwischen den Kooperationsformaten in der Ostseeregion zu legen;

5. die Möglichkeiten zur Herstellung einer fruchtbaren professionellen Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Grundlage – wie sie z. B. im Bereich der Umweltpolitik seit Jahrzehnten mithilfe von Institutionen wie HELCOM erfolgreich besteht – auch in anderen politischen Bereichen auszuloten;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

6. die Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus im Einklang mit den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu verstärken und anzuerkennen, dass die effektive Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus und nicht zuletzt der Verbreitung von Desinformation als Schlüsselelement ein wichtiger Pfeiler des Schutzes der Demokratie ist. Den Parlamenten kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu; dies gilt auch für die Kenntnis aller Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus auf internationaler Ebene;

im Hinblick auf die Zukunft des Arbeitslebens

7. schnellstmöglich einen Ideenaustausch auf Ministerebene umzusetzen, bei dem die aktuellen Überlegungen und strategischen Ansätze der Sozialpartner zur Bewältigung der erheblichen Herausforderungen im Hinblick auf alternde Bevölkerungen und folglich der Druck auf die Rentensysteme, die neuen Anforderungen des Arbeitsmarkts bezüglich Fertigkeiten und Qualifikationen sowie die Digitalisierung und weitere technologische Entwicklungen und die Notwendigkeit besserer Synergien zwischen Bildungssystemen sowie den Anforderungen der Arbeitsmärkte und zunehmende Arbeitsmobilität in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, beispielsweise in Bezug auf Länder, die darunter leiden, dass hoch qualifizierte und kompetente Menschen wegen besserer Chancen im Ausland ihre Heimat verlassen („Brain Drain"), den Zusammenhalt zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und die generations-übergreifende soziale Nachhaltigkeit;

8. den frühzeitigen Austausch aktueller Überlegungen und strategischer Ansätze zur Bewältigung dieser Herausforderungen in den einzelnen Ländern der Ostseeregion, die Erarbeitung gemeinsamer Schnittstellen, aber auch die Hervorhebung vorhandener Unterschiede bei den einzelnen Ansätzen als entscheidenden Beitrag zur gemeinsamen weiteren Entwicklung der gesamten Region zu nutzen;

9. langfristige Arbeitsmarktprognosen zu betrachten, darunter auch Szenarien für die Digitalisierung der Arbeitswelt, die Entwicklung mithilfe von Qualifikationen, Beschäftigung, Sektoren und Regionen und den Austausch kontinuierlicher und langfristiger Forschungsergebnisse bezüglich der Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarkts in den Ländern der Ostseeregion. Auf dieser Grundlage eröffnen sich bessere Möglichkeiten für Maßnahmen zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die sich durch den demographischen, technischen und qualifikationsspezifischen Strukturwandel stellen; diese Maßnahmen werden den Entwicklungen in der gesamten Ostseeregion Rechnung tragen;

10. die enormen Umbrüche in der Arbeitswelt, die sich voraussichtlich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, in zukunftsorientierter Weise und frühzeitig gemeinsam zu erörtern und Möglichkeiten auszuloten, mit denen diesen mithilfe von vergleichbaren Verfahren begegnet werden kann;

11. faire Rahmenbedingungen in Bezug auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in einer digitalen Wirtschaft zu vereinbaren und die grenzüberscheitende unternehmerische Aktivität weiter zu erleichtern;

12. die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern, eine stärkere Teilhabe von Frauen in der Arbeitswelt zu gewährleisten und zu diesem Zweck die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Beschäftigungschancen zu ermöglichen und dadurch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu reduzieren;

13. die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen, die sich derzeit weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), bei der Rückkehr in Bildungsmaßnahmen oder auf den Arbeitsmarkt auf der Grundlage bewährter Methoden und der Ergebnisse der sektorübergreifenden transnationalen Zusammenarbeit zu verstärken;

im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für die Weltmeere zwecks Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung

14. das von 187 Staaten unterzeichnete geänderte Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung konsequent umzusetzen und dabei dessen Änderung und Entscheidungen über Plastikabfälle, die am 10. Mai 2019 beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenz-überschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihre Entsorgung als wichtige Beiträge zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung durch Plastikabfälle entsprechend den Entschließungen der Ostseeparlamentarier-konferenz verabschiedet wurden, zu berücksichtigen;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

15. die Weiterentwicklung eines rechtskräftigen und weltumspannenden Mechanismus für den Umgang mit Plastikabfällen in Richtung der konsequenten Bekämpfung der Verschmutzung der Meere durch Plastikabfälle entsprechend den Entschließungen der Ostseeparlamentarierkonferenz zu unterstützen;

16. mithilfe geeigneter Maßnahmen die beschleunigte Digitalisierung des Schiffsverkehrs und der grünen Schifffahrt zu fördern, um die Ziele für 2030 schnellstmöglich zu erreichen;

17. die Plastikabfälle-Partnerschaft zu unterstützen, die beim Vierzehnten Treffen der Konferenz der Vertragsparteien des Baseler Übereinkommens zwecks Mobilisierung der Ressourcen, der Interessen und des Fachwissens von Unternehmen, Regierungen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ins Leben gerufen wurde, um die Um-setzung neuer Maßnahmen zur Reduzierung der Erzeugung dieser Abfälle, darunter Mikroplastik, zu fördern und praktische Unterstützung zu leisten, z. B. mithilfe von Instrumenten, bewährter Praxis sowie technischer und wirtschaftlicher Hilfe;

18. konzertierte Maßnahmen für eine geeignete Regulierung auf globaler Ebene zwecks Stärkung der e-Navigation zu organisieren und den Weg zur autonomen Schifffahrt zu ebnen;

19. die laufenden Veränderungen und Prozesse in ökologisch und biologisch bedeutsamen Gebieten und die maritime Raumplanung als ausreichendes und notwendiges Instrument zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 14 (Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen) der VN-Ziele 2030 systematisch zu nutzen und alle fortwährenden Maßnahmen zur Erreichung der SDG-14-Ziele zu intensivieren;

20. gemeinsam weitreichende Maßnahmen und Vorschläge für die VN-Konferenz 2020 über die Weltmeere zu entwickeln und zu versuchen, diese gemeinsam auf VN-Ebene weiterzuentwickeln und verstärkt entschiedene Maßnahmen auf internationaler Ebene zu erreichen, um die politische Unterstützung für diese Maßnahmen im Bereich der Verbesserung des Zustands der Weltmeere und deren Erholung zu gewährleisten;

21. die maritime Grundlagenforschung und Innovationen bei der Bewahrung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere zu unterstützen;

22. dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Übereinkommen, 1991) bei der Umsetzung von Projekten mit grenzüberschreitenden Auswirkungen in der Ostseeregion eingehalten werden;

23. dafür zu sorgen, dass bei Großprojekten, die die Küsten und Küstengebiete betreffen und größere Auswirkungen auf die Ökosysteme in der Ostseeregion haben, die Verpflichtungen eingehalten werden, die sich aus den einschlägigen internationalen Verträgen und Übereinkommen ergeben, darunter dem Espoo-Übereinkommen und dem Helsinki-Übereinkommen;

24. im Hinblick auf die Erfassung von Blindgängern und vergrabener/abgelagerter Munition in der Ostsee und in Bezug auf die aktuellen HELCOM-Aktivitäten zusammenzuarbeiten und eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang damit zu entwickeln, den Ostseerat aufzufordern, die Möglichkeit der Schaffung eines Finanzinstruments zur Überwachung, Eingrenzung/Sicherung, Bergung oder Zerstörung zu prüfen, da Blindgänger in der Ostsee eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können, insbesondere im Hinblick auf die von Touristen genutzten Schifffahrtsrouten und Küstengewässer; auf der Grundlage dieser Überwachungsergebnisse muss eine Expertenkommission jährlich die Risiken analysieren und evaluieren, die von der vergrabenen/abgelagerten Munition ausgehen, und entsprechende Handlungsempfehlungen abgeben;

im Hinblick auf Migration und Integration

25. die Möglichkeit einer ostseeweiten Vereinbarung über die künftige Steuerung der Migration zu prüfen;

26. die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die Möglichkeit persönlicher Integrationspläne zu erwägen;

27. Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen;

28. Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern;

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

29. im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern;

30. die Gestaltung der Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft;

31. zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann;

Ferner beschließt die Konferenz,

32. das freundliche Angebot des litauischen Parlaments dankbar zu begrüßen, die 29. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 22. bis 25. August 2020 in Vilnius auszurichten.

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.